

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author:	Rüpke, Jörg
Title:	“Wege zum Töten, Wege zum Ruhm: Krieg in der römischen Republik“
Published in:	Töten im Krieg. Freiburg i. Br. [u.a.]: Karl Alber
Volume:	Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie e.V.; Bd. 6
Year:	1995
Pages:	213 – 240
ISBN:	3-495-47802-7

The article is used with permission of [Karl Alber](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

WEGE ZUM TÖTEN, WEGE ZUM RUHM: KRIEG IN DER RÖMISCHEN REPUBLIK

JÖRG RÜPKE

Die römische Gesellschaft in der zweiten Hälfte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts – und in der Folgezeit – ist eine kriegerische Gesellschaft: »Fast immer wurden Kriege geführt«, sagt Cicero.¹ Die Auswertung der annalistischen Quellen belegt dies: In der Zeit vom Beginn des sogenannten Ersten Samnitenkrieges bis zum Ende des Ersten Punischen Krieges (327 bis 241 v. Chr.) gab es höchstens vier bis fünf einzelne Jahre ohne Krieg. Mit einer solchen Frequenz befanden sich die Römer in bester Gesellschaft. Krieg war auch in ihrer mediterranen Nachbarschaft, etwa der griechischen Staatenwelt, endemisch.² Die Kriege waren aber – und das ist wichtig – insgesamt unglaublich erfolgreich: Etwa 1500 Quadratkilometer römischen Staatsgebietes schwollen seit dem Latinerkrieg (340/338 v. Chr.) bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts auf etwa 30000 Quadratkilometer an,³ ein Mehrfaches dieser Fläche, ganz Italien, Sardinien und Sizilien, stand unter römischer Hegemonie.

¹ Cic. off. 2,45.

² Für die Zahl von kriegsfreien Jahren s. Harris 1979, S. 9. Frequenz und Intensität von Kriegen bilden Merkmale von Regionen, nicht einzelner Staaten. In einer Umgebung nichtkriegerischer Gesellschaften böte hohe Aggressionsbereitschaft evolutionäre Vorteile: Um zu überleben, müssen die Angegriffenen ein entsprechendes Gewaltpotential aufbauen. Daraus ergibt sich keine Ubiquität des Krieges, aber eine Unvermeidlichkeit in Regionen mit auch nur einem »Aggressor«. Zu den Befunden in Neuguinea, wo diese Prozesse intensiv untersucht worden sind, s. F. Keitsch: Formen der Kriegführung in Melanesien, Diss. Tübingen 1967; K. G. Heider: The Dugum Dani. A Papuan Culture in the Highlands of West New Guinea (= Villing Fund Publications in Anthropology, Bd. 49), Chicago 1970; P. Hanser: Krieg und Recht. Wesen und Ursachen kollektiver Gewaltanwendung in den Stammesgesellschaften Neuguineas, Berlin 1985; allgemein N. A. Chagnon: Yanomamö Social Organization and Warfare, in: War. The Anthropology of Armed Conflict and Aggression, hrsg. v. M. Fried, M. Harris u. R. Murphy, Garden City, NY 1968, S. 109–159; R. B. Ferguson: Introduction. Studying War, in: Warfare, Culture, and Environment, hrsg. v. dems., Orlando, FL 1984, S. 1–81, hier S. 36f.; H. Houweling u. J. G. Siccama: Studies of war. With the collaboration of J. Faber and J. B. Kuné, Dordrecht 1988.

³ J. Bleicken: Die Verfassung der römischen Republik. Grundlagen und Entwick-

Die Ursachen dieser Expansion liegen weder in einem Rom umgebenden Machtvakuum noch in einer entscheidenden technischen oder taktischen Überlegenheit des römischen Heeres.⁴ Strategische und organisatorische Vorteile mögen zum Teil bestanden haben; in größerem Umfang sind diese Faktoren aber erst seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert in Rechnung zu stellen. Was bleibt, ist die römische »Zähigkeit«, genauer: das erstaunliche Aggressionspotential.

Mit kritischem Blick auf Nachrichten über angebliche große Gebietsgewinne im fünften Jahrhundert und zuvor⁵ wird heute die Ursache der in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts einigermaßen abrupt einsetzenden Expansion im Innern der römischen Gesellschaft, im Abschluß der Ständekämpfe gesucht. Hohe Aggressivität bildet kein inhärentes Merkmal der römischen Gesellschaft, sondern ist das Ergebnis der Prozesse, die zur Bildung der Nobilität führen.⁶ Im Rahmen des Ausgleichs zwischen den Ständen, der Entspannung des Verhältnisses von Patriziat und Plebs, verschmilzt der »republikanische Uradel« mit der plebeischen Elite, die dem erhöhten Legitimationsdruck für *newcomers* in besonderer Weise Leistungen entgegenhalten muß, zur »Nobilität«, einer erstaunlich kohärenten Führungsschicht. Verschränkt mit der Ausformung eines entsprechenden Wertesystems, eines politischen Ethos, konzentriert sich der Kampf um Prestige – *gloria* – auf einen Leistungswettbewerb der einzelnen und Familien.⁷ Der Rahmen dieses Leistungs-

lung, Paderborn ⁴1984, S. 13 und 200 (nach Beloch). Vgl. zum Periodisierungsansatz überhaupt Brisson.

⁴ Dazu allgemein Warry; Connolly; Adam u. Rouveret.

⁵ Siehe etwa J. Poucet: *Les origines de Rome. Tradition et histoire* (= Publications des fac. Univ. Saint-Louis, Bd. 38), Bruxelles 1985.

⁶ Dieser Punkt wird ausführlich von Hölkeskamp behandelt; s. a. J. Bleicken: *Geschichte der römischen Republik* (= Oldenbourg-Grundriß der Geschichte, Bd. 2), München 1988, S. 126f.

⁷ Prestige ist im römischen Konzept eine Form symbolischen Kapitals, das in der Zeit und über Individuen hinaus akkumuliert und tradiert werden kann. Zu Formen der Evozierung der gründenden Leistungen und Personen s. G. Lahusen: *Die Bildnismünzen der römischen Republik*, München 1989. Er nimmt eine Entstehung der Portraitkunst nicht vor der zweiten Hälfte des 4. Jhs. v. Chr. an (S. 65). Zur Ausbildung einer römischen Siegesideologie gegen Ende des 4. Jhs. und ihrem Verhältnis zur Homogenität des Adels Hölcher S. 136–138. Allgemein zu Prestige: M. Erdheim: *Prestige und Kulturwandel. Eine Studie zum Verhältnis subjektiver und objektiver Faktoren des kulturellen Wandels zur Klassengesellschaft bei den Azteken* (=

kampfes ist allein der Staat, die *res publica*. Es zählt, was ihr zugute kommt, anderes, etwa Reichtum, ist selbstverständlich, aber Nebensache. Leistungen für den Staat begründen Ruhm und Anspruch auf angemessene Behandlung (*dignitas*), die sich vor allem im Zugang zu Staatsämtern – mit ihrem Prestigewert und ihren neuen Chancen zu weiterer Leistung – niederschlägt. Das Medium des Wettbewerbes ist im wesentlichen – der Krieg.

So hoch die Homogenität der Führungsschicht (deren magistratische Repräsentanten kaum Sanktionsmittel besitzen, fehlende Einmütigkeit zu erzwingen), so hoch ist auch der Grad der Identifikation der Masse mit dieser Führungsschicht. Das Volk sieht sich an den zentralen politischen Entscheidungen, Beamtenwahl wie Gesetzesverabschiedung, beteiligt: Wenn es ihm auch an Mitteln gebricht, Dissens effektiv zu äußern, kann es doch dem Konsens in legitimen und demonstrativen Formen beitreten. Mit der Wahl werden wiederum die Energien der (potentiellen) *nobiles* über ihren Kries hinaus gerichtet; der externe Selektionsmechanismus baut interne Spannungen ab.⁸ Durch das republikanische Klientelwesen verstärken sich die Unterstellungsverhältnisse von Klient, Bürger und Soldat wechselseitig.⁹ Krieg schafft neue Klientelverhältnisse und befriedigt Bedürfnisse der alten.

Die aufgeführten grundlegenden Zusammenhänge bilden nicht den Gegenstand der folgenden Ausführungen, sondern den Hintergrund, vor dem die funktionale Zuordnung des Krieges als »Medium des Wettbewerbes zwischen Mitgliedern der Führungsschicht« plausibel zu machen ist. Dies geschieht in einer Analyse, die die hohe Adäquanz zentraler Bauelemente der römischen Kriegführung und -vorstellung aufweist. Sie konzentriert sich auf drei Fragegruppen:

Kulturanthropologische Studien zur Geschichte, Bd. 2), Wiesbaden 1973. Zur Kohärenz der Oberschicht trägt auch die hohe Zahl der Ehen bei, die die einzelnen sukzessive schließen (für die späte Republik untersucht von K. R. Bradley: *Discovering the Roman Family. Studies in Roman Social History*, New York 1991, S. 156–176); zur komplexen römischen Verwandtschaftsterminologie und Exogamieregeln s. M. Bettini: *Familie und Verwandtschaft im antiken Rom* (= *Historische Studien*, Bd. 8), Frankfurt a. M. 1992 (ital. 1988) mit dem Nachwort von J. Martin.

⁸ Flaig S. 44; s. a. Hölkeskamp 1993, S. 30f.

⁹ Hölkeskamp 1987, S. 11. Zum folgenden s. S. 250ff. Die Bemühungen um die Homogenität erreichen ihren Höhepunkt erst im 2. Jh. v. Chr., s. Hackl S. 1–4. 267–273.

- 1) Warum gerade Krieg als Medium des Leistungsvergleichs?
- 2) Wie ist der Krieg konstruiert, der mit der geschilderten Intensität und der hohen Mobilisierungsrate geführt werden kann, ohne daß die Grenzen von Krieg und Nicht-Krieg verwischen, also die strenge Außenorientierung jeglicher Aggression gewahrt und das Umschlagen in Bürgerkrieg verhindert werden kann? Wie kommt man in diesen Krieg hinein, wie hinaus?
- 3) Krieg zu führen bedeutet nicht nur, Prestige zu erwerben und Beute zu machen. Anthropologische Grunddaten des Krieges heißen, zu töten und getötet zu werden. Wie werden die Kriegsteilnehmer dazu motiviert? Welche Rolle spielt das Töten? Wie betrachtet man das Sterben?

1. Krieg und Alternativen

Der rechtliche und rituelle Rahmen des römischen Krieges ist der Aufgabenstellung, Wettkampfmedium für die Mitglieder der Führungsschicht zu sein, kongenial: Kriegführung und Kriegsdarstellung sind ganz auf die Person des Feldherrn zugeschnitten. Historisch bleibt leider unklar, in welchem Maße diese Kriegskonstruktion der mittleren Republik auf Neugestaltungen der Epoche selbst beruht oder lediglich vorhandene Elemente modifiziert. Die Frage des Alters der einzelnen rechtlichen und rituellen Elemente läßt sich oft nicht entscheiden, der Anteil des vierten Jahrhunderts ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet.¹⁰ Zumindest beweist die in der folgenden Zeit erkennbare Form, wie sehr sich die Nobilität den Krieg zu eigen gemacht hat.

Das Ausmaß der Expansion verweist auf die wichtige ökonomische Funktion des (erfolgreichen) Krieges. Die Gewinne bedeuten einen sich ständig erweiternden Verteilungsspielraum, in dem Probleme von sozialer Sprengkraft befriedigt werden können. Expansion und Stabilisierung tragen sich gegenseitig.¹¹

¹⁰ Beispielsweise besitzt der Triumphzug sicher ältere, schon königszeitliche Elemente, dürfte aber wie andere Einzugsriten rechtlich und rituell in dieser Phase weiter elaboriert worden sein. Das für die Konzentration auf den Feldherrn wichtige *sacramentum* (s. u.) könnte jetzt geschaffen worden sein. Siehe Rüpke 1990, S. 237f.

¹¹ Diesen Aspekt betont G. Alföldy: Römische Sozialgeschichte (= Wissenschaftli-

Es fällt schwer, Alternativen zu sehen.¹² Der Handlungsspielraum im Inneren ist in Rom stark eingeschränkt. Viele Funktionen liegen in den Händen der Familien und Familienverbände; Aktivität gefährdet hier leicht den sozialen Konsens. Machbarkeit von Politik wird im Äußeren erfahren;¹³ in Kriegführung und Straßenbau entwickelt sich strategisches Denken.¹⁴ Handlungsraum im Inneren wird durch Bautätigkeit, Architektur und Repräsentationskunst erschlossen, doch bleibt Krieg ihre Finanzierungsquelle.¹⁵ Die Verwirklichung von ehrgeizigen Bauprojekten überschreitet zudem den kurzen zeitlichen Horizont der einjährigen Magistraturen. Agone als Orte des Leistungsvergleiches, sportlich oder musisch, existieren für Erwachsene nicht, obwohl für die römische Jugend unorganisierte Wettkämpfe im Rahmen einer paramilitärischen Ausbildung, etwa auf dem Marsfeld, ebenso belegt sind wie ein »Trojaspiel« geheißenes Reiterkampfspiel. Es ist gerade der Verzicht auf eine gruppeninterne agonale Kultur und die Ausrichtung des Leistungsethos auf die *res publica* – verbunden mit einer rigiden Disziplinierung und dem Zwang zur Öffentlichkeit –, die Akzeptanz und damit Mobilisierbarkeit sicherstellen.¹⁶

Daß der Krieg als »Wettkampf« interpretiert werden kann, weil er den beteiligten Feldherren, wenn auch zeitverschoben, gleiche Startbedingungen bietet, wird an wenigen staatsrechtlichen Rahmenbedingungen deutlich. Als Feldherr tritt einer oder treten beide Höchst-

che Paperbacks Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 9), Wiesbaden ³1984, S. 31–33; einen Versuch, den Wert des ökonomischen Faktors zu bestimmen, unternimmt W. V. Harris: *Roman Warfare in the Economic and Social Context of the Fourth Century B. C.*, in: Eder S. 494–510.

¹² Eine Liste bei Harris 1990, S. 294. Die nichtkriegerischen Elemente treffen zu meist erst für die späte Republik zu.

¹³ Auf Gesetzgebung als Feld des Wettbewerbs verweist North (1990; Kritik: Harris 1990). Bedeutung gewinnt dieser Bereich aber erst in der späten Republik (vgl. Burckhardt S. 210–237 zur optimistischen Strategie der »Verrechtlichung«). In der Untersuchung politischer Integrationsleistungen betont J. Martin den nicht-staatlichen Charakter vieler politischer Handlungsfelder (Aspekte antiker Staatlichkeit, in: Eder S. 220–232): Sie fallen als Alternativen ebenfalls aus.

¹⁴ Siehe Hölkeskamp S. 182f.

¹⁵ Dazu die detaillierte Untersuchung von Pietilä-Castrén; s. a. Harris (wie Anm. 11).

¹⁶ Siehe Flaig S. 66. 84. 96. Zu jugendlichem »Wehrsport« s. Horsmann S. 12. 128–130. 139. 153; zum Trojaspiel unter diesem Aspekt J.-P. Néraudau, *La jeunesse dans la littérature et les institutions de la Rome republicaine*, Paris 1979, S. 227–237; dort auch zu den *collegia iuvenum* (S. 371–377).

magistrate des Jahres, die Konsuln auf, unter Umständen auch ein Prätor. Feldherren ohne Magistratur gibt es erst seit dem Zweiten Punischen Krieg – und auch dann nur in Ausnahmefällen (*privatus cum imperio*). Der Krieg wird aus der Staatskasse, also auf Senatsentscheid finanziert, die Größe des je neu aus der wehrpflichtigen Bevölkerung auszuhebenden Heeres ist standardisiert (zwei Legionen). Die Verteilung der Amtsbereiche (*provinciae*), die üblicherweise als Kriegsaufträge interpretiert werden, erfolgt zumindest in späterer Zeit häufig durch das Los (*provincias sortiri*). Daß die Kriegsgebiete sich mit erfolgreicher Expansion allmählich von Rom entfernen, verzerrt den Wettbewerb nur langfristig. Nur selten führt ein einzelner Feldzug zu so großen Gebietsgewinnen oder Veränderungen der politisch-militärischen Konstellation, daß die in den Folgejahren antretenden Rivalen – die ebenfalls erst einmal in Wahlen das Konsulat erreichen müssen, um mitspielen zu können – gänzlich andere Bedingungen vorfinden.

Der Wettbewerb, den die Mitglieder der römischen Elite als Heerführer untereinander anstrengen, stellt sich nicht als Nullsummenspiel dar. Solange die Kriege gewonnen werden, sind alle Sieger: Triumphe werden fast jährlich, oft genug mehrere in einem Jahr gefeiert. Die entscheidende Frage lautet lediglich, wer der größte Sieger ist. Den Siegpriis finanzieren nicht die relativen Verlierer unter den Mitbewerbern. Wie beim griechischen Agon kommt der Siegespreis von Dritten: Ihn zahlen die absoluten Verlierer, die Kriegsgegner. So gesehen verliert niemand, *weil* ein anderer gewinnt. Anders als im Agon ist die Summe der Preise im Prinzip nicht beschränkt (allerdings die der jährlichen Startplätze). Und eine weitere Differenz existiert: Der Wettkampf geschieht zeitverschoben: Im Augenblick des Sieges werden keine Verlierer festgestellt oder Ränge in einem öffentlichen Ritual demonstriert. Nötigenfalls werden Hierarchien bewußt unvollständig abgebildet, besser: realisiert. Der Triumphator bewirtet die Elite am Abend seines Triumphes, doch er hat seinen statusdefinierenden Lorbeerkrantz und das Triumphalgewand bereits abgelegt – und die Konsuln, die er wie alle anderen eingeladen hat, gebeten, nicht zu erscheinen:¹⁷ So kann man die exzeptionelle Befehlsgewalt (*imperium*) des Triumphators be-

¹⁷ Plut. q. R. 80; Val. Max. 2, 8, 6.

hauften, ohne ihr genaues Verhältnis zum konsularischen Normal-*imperium* in der Sitzordnung entscheiden zu müssen.

Gerade der Triumph zeigt noch ein weiteres Element, interne Verlierer und Konflikte zu vermeiden: Der Senat, der dem Feldherrn die Erlaubnis zum Triumph erteilt hat, steht nicht am Wegesrand und schaut zu, sondern reiht sich an der Stadtgrenze, bei der Formierung des Zuges, mit ein. Der individuelle Kriegserfolg reicht für viele: Die im Senat versammelte Führungsschicht appropriiert sich den Sieg ebenso wie ein etwa auf dem Wagen des Triumphators mitfahrendes Kind.¹⁸ Um so wichtiger wird es sein, auf die Behandlung der militärischen Niederlagen, der echten Verlierer zu achten.

Die angedeuteten Voraussetzungen des Kriegsführens machen verständlich, daß die Expansion sich durch ihren Erfolg selbst trägt, ja verstärkt.¹⁹ Sie haben aber auch negative Auswirkungen auf die Effektivität der Expansionsanstrengungen. »Rationalität« im Sinne langfristiger Strategien und Machtpolitik kann nur schwer institutionalisiert werden: Will der auf nur ein Jahr gewählte Magistrat den Gewinn einer kriegerischen Auseinandersetzung »realisieren«, müssen die Kriege kurz sein;²⁰ detailliertere Kriegsziele gibt der Senat nicht vor; der Beamtenapparat der Militärverwaltung ist extrem klein; es gibt kein stehendes Heer²¹ mit einer ausdifferenzierten, professionalisierten und Effizienz maximierenden militärischen Führungsschicht. Größere Kriege, so zeigt sich in der späten Republik, werden einem einzelnen kaum noch überlassen: Zu groß sind die Differenzierungs-, die Gewinnmöglichkeiten an Prestige, Beute und Klientel.

¹⁸ Allerdings unterscheidet die Choreographie des Rituals zwischen aktiven und passiven Siegern. Während letztere dem *currus* voranschreiten, folgen die Kriegsteilnehmer, angefangen bei den Freunden und höchsten Offizieren bis hin zur Masse (beziehungsweise repräsentativen Teilen) der Soldaten. Siehe Dio 51,21 f.

¹⁹ Vgl. zu einem ähnlich komplexen Bedingungsgeflecht bei den Mexica Rüpke 1993, S. 458 f.

²⁰ Harris 1979, S. 34.

²¹ Siehe Bleicken 1975 (wie Anm. 3) S. 145. 223.

2. Krieg und Nichtkrieg

2.1. Konstruktion

Die *domi-militiae*-Linie, das *pomerium*, das das Stadtgebiet von seiner Umwelt religiös und rechtlich trennt, legt das Fundament des römischen Kriegsverständnisses: Innen herrscht Friede, außen Kriegerrecht mit der uneingeschränkten magistratischen Gewalt, dem *imperium*. Der Wert dieser Linie wird deutlich, wenn nicht vom normalen *bellum*, einem Offensivkrieg, sondern vom *tumultus*, dem militärischen Notstand ausgegangen wird, der ausgerufen werden kann, wenn Feinde überraschend auf Rom anrücken. Das *pomerium* hat nur im ersten Fall Bedeutung.²² Der *tumultus* hebt die Differenz zwischen Bürgern und Soldaten, *cives* und *milites*, auf. Wer auch immer die Initiative zum *tumultus* ergreift, indem er mit einer roten und blauen Flagge vom Kapitol loszieht, dem wird auch die Kompetenz dazu zugestanden. Eine Verteidigung findet nicht statt. Ohne den Apparat von Ritualisierungen, die den Normalkrieg auszeichnen, stellt der »Verteidigungsfall« fast ein Gegenbild zum *bellum* dar.²³

Das *bellum* ist der Krieg eines Feldherrn, der als verantwortlicher Oberbefehlshaber, mit eigenem *imperium* und *auspicium*, kämpft. An ihn wird die gesamte Streitmacht durch einen Eid gebunden, dessen Gültigkeit mit seinem Tode erlischt.²⁴ Beim Aus- und Einzug steht er im Mittelpunkt der Riten, er formuliert die Gelübde beim Auszug, führt in den Auspizien das »Gespräch« mit den Göttern: Iuppiters Zustimmung wird bei jedem Schritt überprüft. Gekämpft wird auf seinen Befehl, ebenso die Beute verteilt. Für die Wirkung in Rom sind die mit der Rückkehr verbundenen Riten entscheidend. Es ist der Feldherr, der als Bild oder Partner Iuppiters im Triumph

²² Dies richtet sich gegen Mommsens Theorie, der das *Pomerium* gerade als die Linie betrachtete, die im Verteidigungsfall auf einem schmalen Streifen zwischen Mauer und *Pomerium* militärische Aktivitäten erlaube (Der Begriff des *Pomerium*, in: ders.: Römische Forschungen, Bd. 2, Berlin 1879, S. 23–41, hier S. 35 f.).

²³ Zum *tumultus* s. Rüpke 1990, S. 70–75; zur hierbei verwendeten Symbolik J. Rüpke: *Vexillum caeruleum*, in: *Rheinisches Museum* 136 (1993), S. 374–376.

²⁴ Siehe Liv. 2,32,2; Caes. civ. 2,32,9. Zu *imperium auspiciumque* s. Rüpke 1990, S. 41–47. Führten zwei Konsuln ein Heer, wechselte der Oberbefehl täglich (Liv. 22,41): Chancengleichheit.

heimkehrt. Die Rückkehrriten differenzieren sich schnell im Verlauf der mittleren und späten Republik. Religion bildet das wichtigste Medium, militärischen Erfolg in Prestige umzusetzen. Literarische und epigraphische Aufzeichnungen konservieren in erster Linie diese Transpositionsriten.

2.2. Legitimation und Delegation

Mit dem Provokationsrecht, das gegen magistratische Koerzition die Möglichkeit einer Appellationsinstanz eröffnete, wurde in der Endphase der Ständekämpfe ein Interventions- und Drohmittel geschaffen, das die Tötungsvollmacht der Magistrate stark einschränkte – nicht die der *patres familias*.²⁵ Das als Grenzbefugnis gedachte Recht des obersten Magistrats, Widersetzlichkeiten gegebenenfalls durch sofortige Hinrichtung zu ahnden, wird damit durch den Zwang zu einem öffentlichen Prozeß neutralisiert. Im Krieg fällt diese wichtige Errungenschaft fort.

Die Ermächtigung des Feldherrn zu töten besteht nach außen, gegen die Feinde, *und* nach innen, gegen die ihm unterstellten Soldaten: Das Provokationsrecht tritt im Bereich *militiae* erst im zweiten Jahrhundert v. Chr. in Kraft und dann wahrscheinlich nur für nicht im Militärdienst stehende Bürger.²⁶ Das Intercessionsrecht der Volkstribunen, die ein unmittelbares Schutzrecht für Bürger ausüben können, auf die ein Magistrat zuzugreifen versucht, unterliegt einer entsprechenden Einschränkung. Körper- und Todesstrafen gegen Soldaten sind im Militärrecht für eine Vielzahl von Vergehen belegt.²⁷ Die uneingeschränkte Möglichkeit, das Tötungsverbot nach

²⁵ Todesstrafen für Vergehen im *cliens-patronus*-Verhältnis nennt Dionys von Halikarnassos für das frühe Rom (2,10,3). Siehe auch Rüpke 1992, S. 67.

²⁶ Jung gegen T. Mommsen: Römisches Strafrecht (= Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, Bd. 1,4), Leipzig 1899, S. 31; s. Heuß S. 121. Eine Münze des Jahres 110/109 v. Chr. weist wahrscheinlich auf das einschlägige Gesetz eines Porciers aus dem Jahre 199 oder 195 v. Chr. (M. H. Crawford: Roman Republican Coinage, London 1974, Nr. 301/1); dazu ausführlich J. Martin: Die Provokation in der klassischen und späten Republik, in: Hermes 98 (1970) S. 72–96. Die von A. H. McDonald: Rome and the Italian Confederation (200–186 B. C.), in: Journal of Roman Studies 34 (1944) S. 11–33, hier S. 19f., Anm. 72, für das späte 2. Jh. v. Chr. angeführten Stellen (Sall. Iug. 69,4; Liv. per. 57; Plin. nat. 14,19; Plut. C. Gracch. 9,3) belegen allesamt kein Provokationsrecht für Soldaten.

²⁷ U. a. für Wachtvergehen, Feigheit vor dem Feind, unerlaubtes Plündern und ho-

außen hin aufzuheben, die Tötung des Feindes also freizugeben, wird für den Feldherrn nicht thematisiert, kann aber an den auf eine Erlaubnis angewiesenen Soldaten abgelesen werden: Ihre Berechtigung zu töten hängt generell wie in jedem Einzelfall vom Feldherrn ab. Nur mit dem auf den Feldherrn abgelegten *sacramentum*, das heißt als *miles*, besteht das Recht, mit dem Feind zu kämpfen.²⁸ Das in mehreren Episoden veranschaulichte Verbot, ohne Erlaubnis des Feldherrn einen Zweikampf mit einem Feind zu führen, solange die beiden Phalangen noch nicht aufeinandergeprallt sind,²⁹ unterstreicht das Abhängigkeitsverhältnis.

Wie geht man mit dieser »Freizügigkeit« des Tötens um, die der Feldherr besitzt? Wie läßt man sie aufleben, wie wird sie beendet? Die Wahl zum Magistrat einmal vorausgesetzt, ist die direkte politische Legitimation zur Kriegführung nur sehr begrenzt verfahrensmäßig festgelegt. Der in der politischen Theorie der späten Republik grundsätzlich geforderte Volksentscheid, die *lex de bello indicendo*, wird vom historischen Material nicht gedeckt. Entsprechende Abstimmungen sind selten und so spät im Entscheidungsprozeß angesiedelt, daß die Zustimmung nicht mehr effektiv verweigert werden kann.³⁰ Der Senat ist das zentrale Beratungs- und Beschlußgremium der Führungsschicht. Hier wird Einvernehmen über Krieg und Frieden herbeigeführt. Gegenüber kriegführenden Magistraten verfügt er über eine Reihe von Beeinflussungsinstrumenten, die im Verlaufe der Zeit besonders finanzielle Regelungen und die Festlegung der Truppenstärke umfassen.³¹ Im Senatsauftrag agieren auch die Fetia-

mosexuelle Handlungen. Zum Militärstrafrecht ausführlich Sander 1960, 1965; Neumann; Brand.

²⁸ Diese Ermächtigung ist zwar in keinem der überlieferten Eidtexte enthalten, geht aber aus Schreiben Catos des Älteren an seinen Sohn, die von Cicero (off. 1,36) und Plutarch (q. R. 39) überliefert worden sind, unzweideutig hervor; s. a. Sall. Catil. 9,4. Siehe Rüpke 1990, S. 76–91. Juristische Übungen liefern ein schönes Gedankenexperiment zur Frage der Abhängigkeit: Darf der unter Befehl Handelnde, der bei der Durchführung eines Vertragsopfers mithilft, bei der Ablehnung der Vereinbarung – wie der Feldherr selbst – den Gegnern ausgeliefert werden (Cic. inv. 2,91–93)?

²⁹ Z. B. Liv. 8,6f. Zweikämpfe im Inneren des Heeres, Duelle, sind mir nicht bekannt.

³⁰ Siehe Harris 1979, S. 41. 46–50; vgl. das scheinbare Gegenbeispiel in Liv. 31,6–8.

³¹ Dazu die Studien von Rich und Eckstein; zu der allmählichen Dominanz der Magistrate gegenüber dem Senat in der 2. Hälfte des 2. Jhs. v. Chr. s. Hackl. Den komplizierten Charakter des Senats im Mechanismus politischer Entscheidungen beschreibt Flaig S. 128–130 als »Organ zur Beratung und Herbeiführung des Kon-

len – eine Art diplomatischer Dienst vor, später auch nach dem Krieg –, denen zunehmend Kompetenzen, und das heißt: Kontrollfunktionen, gegenüber den Feldherrn verliehen werden. Mit ihren vielfältigen Möglichkeiten des Einspruchs und der Affirmation spielt schließlich die Divination (*auspicia, omina*) eine gewichtige Rolle im Prozeß der Entscheidungsfindung.³² Ein größerer religiöser Legitimationsapparat mit publikumswirksamen Riten wie dem Ansetzen von »Bittagen« (*supplicationes*) vor Kriegsbeginn sowie Opfern, die von den Haruspices divinatorisch ausgewertet werden, läßt sich für die Republik nur sporadisch in den ersten Jahrzehnten nach dem Hannibalkrieg nachweisen.

In allen genannten Bereichen handelt es sich eher um Obstruktions- als um Verbotsmöglichkeiten; es wird auf Solidarität und Konsens gesetzt, schärfere Sanktionen sind praktisch nicht vorhanden. Hier wird der Vorteil der römischen Kriegskonstruktion sichtbar: Gerade sie ermöglicht es, den Wettkampf für »drinnen« – ohne zu viele hindernde Spielregeln – »draußen« auszutragen. Der militärische Erfolg wird nach bestimmten Regeln transponiert und ausschließlich³³ im Innern als Prestigegewinn realisiert: Daher zählen dort weder »draußen« verliehene Auszeichnungen – etwa der von den Truppen ausgerufene Imperatortitel – noch Erfolge in Bürgerkriegen.³⁴

senses in den oberen Rangklassen«: Es handelt sich nicht um ein »konstitutionelles Organ zur Herbeiführung legitimer Entscheidungen«. Die wichtige Rolle des Senats für die Formierung und Kohärenz der politischen Führungsschicht betont Hölkeskamp 1993, S. 33–37.

³² Siehe R. Rilinger: Der Einfluß des Wahlleiters bei den römischen Consulwahlen von 366 bis 50 v. Chr. (= *Vestigia*, Bd. 24), München 1976, S. 94–105; Burckhardt S. 178–209; J. North: Diviners and Divination at Rome, in: *Pagan Priests. Religion and Power in the Ancient World*, hrsg. v. M. Beard u. d. m., London 1990, S. 51–71.

³³ Selbstverständlich kann der römische Feldherr auch »draußen«, bei fremden Staaten, Prestige erwerben, können sich klientelartige Strukturen ausbilden. Es scheint aber, daß in der senatorischen Stellenbesetzungs- und Außenpolitik dieses Kapital bewußt vernachlässigt wurde.

³⁴ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage der Anerkennung von Triumphen in Rom oder auf dem Albaner Berg, die gegen die Senatsentscheidung durchgeführt wurden. Ihre unkommentierte Aufnahme in die Triumphalfasten (s. Richardson) zeigt, daß die verfassungsrechtliche Interpretation zu kurz greift. Die Selbstverständlichkeit, die »Natürlichkeit« von Krieg, die von einem komplexen Symbolsystem gewährleistet wird und die direkte Umsetzung von Kriegserfolg in Prestige ermöglicht, erlaubt es nicht, dieses System im Einzelfall problemlos zu suspendieren.

Der problematische Umgang mit der militärischen Vollmacht an der Stadtgrenze Roms, beim Übergang von einem in den anderen Bereich, wird ausschließlich in räumlich formulierten Regelungen gesucht: Die Frage lautet nicht, »ab wann«, sondern »ab wo« Krieg beginnt. Dabei wird die Teilungsfunktion der Pomeriumslinie kompromißlos durchgehalten: Der Auszug von Promagistraten in ihre Amtsbereiche (Provinzen) erfolgt immer in militärischer Form, gegenüber aus- und einziehenden Feldherren gilt die pragmatische Regelung, daß die Provokation auch innerhalb einer Zone von tausend Schritt um die Stadt herum gültig sei, nicht.³⁵

2.3. Übergänge

Die Trennung von *domi* und *militiae* wird rituell markiert: beim Auszug durch die – in der späten Republik anders interpretierte – Öffnung des Ianustores³⁶ und die feierliche Durchschreitung des Stadttors; beide betonen die Grenzlinie. Der dabei vorgenommene Kleidungswechsel signalisiert den Statuswechsel. Die Toga, die »Ziviluniform« des Römers, wird mit dem Kriegsmantel vertauscht. Am selben Tag, aber noch vor dem Auszug, wurde der Krieg als ganzes Gegenstand eines Gelübdes vor Iuppiter Optimus Maximus, dem obersten Staatsgott, dessen Zustimmung zum Aufbruch bereits in der Nacht durch Auspizien eingeholt worden war: Der Feldherr steigt zu diesem Zweck auf das Kapitol, dort nimmt er die *nuncupatio voti*, die rituell verbindliche laute Formulierung des Gelübdes, vor.

Für den einzelnen Soldaten ist der Übergang in den Soldatenstatus viel weniger klar. Es läßt sich nicht einmal genau bestimmen, wo das *sacramentum*, die statusdefinierende eidliche Verpflichtung, abgelegt wird. Verschiedene kleine Eide begleiten den Weg von der Aushebung bis ins erste Lager. Wichtig ist auch die *lustratio exercitus*, die mit Opfern verbundene Heeresmusterung, die als ein *rite d'aggrégation* das Heer als Kampfverband unter einem bestimmten Feldherren formiert.³⁷

³⁵ Siehe T. Mommsen: Römisches Staatsrecht, Bd. I (= Handbuch der römischen Alterthümer, Bd. I), Leipzig 31887, S. 70; s. a. O. Karlowa: Intra pomerium und extra pomerium, in: Festgabe zu Feier des siebenzigsten Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden, Heidelberg 1896, S. 47–100, hier S. 97, und Liv. 3, 20, 7.

³⁶ Rüpke 1990, S. 136–141.

Von Interesse ist hier wiederum der Blick auf den *tumultus*. Er läßt sich im zweiten und ersten Jahrhundert auch als *ad sagum ire*, »zum Kriegsmantel greifen«, beschreiben. Wie beim Imperator geschieht die faktische Aufhebung oder zumindest Lockerung des Tötungsverbot, die aus der Ausrufung des *tumultus* resultiert, unspezifisch. Sie kann sich nach innen wie nach außen richten, sie kann als extremes Mittel im innenpolitischen Kampf dienen.³⁷

Noch klarere Einblicke in den Umgang mit dem Problem vermitteln die Details der Rückkehr. Die Grundregel lautet, daß mit Überschreiten der Pomeriumslinie alle besonderen Vollmachten des Feldherrn, bei Promagistraten sogar das *imperium* als solches erlöschen.³⁸ Das *sacramentum* wird dagegen nicht durch eine räumliche Linie aufgehoben, sondern nur durch den Feldherrn selbst: durch sein Wort – nicht einmal durch das Ende seiner Amtszeit – oder seinen Tod. Verknüpft man die Regelungen, hieße das, daß Soldaten zwar in der Stadt sein könnten, ihr Imperator sie aber dort nicht führen dürfte. Das kaiserzeitliche Strafrecht zieht daraus tatsächlich die Konsequenz, Deserteure, die in der Stadt angetroffen werden, anders als sonst schon beim erstenmal mit dem Tode zu bestrafen.⁴⁰ In dieser Rechtskonstruktion bleibt das Heer aus der Stadt verbannt; das Prätorianerlager wird *außen* an der Stadtmauer errichtet, der Dienst im Inneren erfolgt in der Toga, die Waffen und Rüstung verdeckt. In noch umfassenderen Regelungen wird der Tod selbst aus der Stadt verbannt: Hier herrscht Bestattungsverbot, öffentliche Hinrichtungen spektakulärer Art – das Einschließen der Vestalinnen, der Sturz vom Tarpeischen Felsen –, finden außerhalb statt, auch der Henker wohnt nicht in der Stadt.⁴¹

Die Riten der Kriegsbeendigung thematisieren alle die Problematik des Übergangs. In der ältesten (königszeitlichen/frührepu-

³⁷ Ebd. S. 144–146; s. a. Burkert S. 187f.

³⁸ Die Tatsache, daß der innenpolitisch motivierte *tumultus* zunehmend mit einer *hostis*-Erklärung des inneren Gegners, also einer Erklärung zum (äußeren) Staatsfeind, verbunden ist, hebt diese Argumentation nicht auf. Die Rechtsfigur ist spät und kein Beleg für eine nur nach außen zielende Richtung des *tumultus*. Sie zeigt lediglich den steigenden Regelungsbedarf in dem sich zuspitzenden innenpolitischen Klima.

³⁹ Siehe Cic. Att. 7,7,4; Dig. 1,16,16.

⁴⁰ Dig. 49,16,5,3.

⁴¹ Siehe Cic. leg. 2,58; Rab. perd. 15; Rüpke 1992, S. 63–65.

blikanischen) Schicht drehen sie sich um den Import konkreter Gegenstände, von Waffen und Beute. Die Masse der Beutewaffen wird auf dem Schlachtfeld verbrannt, Ruhm bringen die »Prunkstücke«: die *spolia opima*, die Rüstung des feindlichen Führers, und sonstige *spolia provocatoria* (im Zweikampf errungene Rüstungen); feierlich und vom Sieger persönlich werden sie in die Stadt hineingetragen.

Seit der mittleren Republik ist der (sicherlich ältere) Triumph das zentrale Einzugsritual.⁴² Seine Bedeutung zeigt sich an der zunehmend prunkhafteren Ausstattung, aber auch an der intensiven Diskussion, die sich mit diesem Ritual befaßt und in verfassungs- und sakralrechtlicher Sprache die extreme Prestigehaltigkeit durchdenkt und in den Griff zu bekommen sucht.⁴³ Das politisch-rechtliche Problem wird dabei so formuliert: Ein Träger uneingeschränkter Imperiums zieht mit einem Heer in die Stadt ein. Der Senat hält seine Zustimmung für notwendig, er führt vor den Toren Verhandlungen über Gewährung, Ausstattung und Datum des Triumphes. Die Vollmacht mit all ihren Insignien und Korollarien wird genau für einen Tag zugestanden. Der Imperator fährt (auf dem sonst ebenfalls aus der Stadt verbannten) Wagen vor dem Heer in die Stadt ein. Diese brisante Situation wird durch Ritualisierung abgefedert: Die Wegstrecke ist festgelegt, der Senat reiht sich in den Zug mit ein, die Waffen sind lorbeergeschmückt, desinstrumentalisiert. Der Status der Soldaten ist nicht klarer als der des Feldherrn: Wenn sie am Morgen mit ihm frühstücken – ein organisiertes Mahl zu dieser Tageszeit ist sonst unüblich –, steht der Bezug auf seine Person und Autorität außer Zweifel. Am Abend dagegen, wenn der Triumphator ein Mahl für Ehrengäste und die gesamte Bevölkerung gibt, besteht der Unterschied Bürger-Soldaten nicht mehr. In diesem Spannungsbogen stehen die Soldaten auch während des Triumphzuges: Sie marschieren, aber sie singen Spottlieder auf den Feldherrn.

⁴² Die umfassendste religionsgeschichtliche Behandlung bei Versnel (im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Ursprung aus einem vorderorientalischen Neujahrsfest); s. a. T. Köves-Zulauf: Reden und Schweigen. Römische Religion bei Plinius Maior (= *Studia et Testimonia antiqua*, Bd. 12), München 1972, und J. Scheid: *Le flamine de Jupiter, les Vestales et le général triomphant. Variations romaines sur le thème de la figuration des dieux*, in: *Le Temps de la Réflexion* 7 (1986) S. 213–230. Zum politischen Stellenwert Richardson; Develin; Künzl.

⁴³ Dem Triumphator wird etwa – neben der Vestalin als einzigem – das Recht zugestanden, sich in der Stadt begraben zu lassen (Plut. q. R. 79; Serv. Aen. 11,206; vgl. Cic. leg. 2,58).

Die Triumphe des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr. sind Beutepräsentationen und Feldzugsberichte in zum Teil lebenden Bildern. Ein wesentliches Element bleibt aber die Wiederaufrichtung des Tötungsverbots, die aus seiner letzten Durchbrechung resultiert: In dem Moment, in dem die Spitze des Zuges an ihr Ziel, auf das Kapitol, gelangt, werden unweit davon Kriegsgefangene, vor allem die feindlichen Führer, umgebracht. Erst auf die Vollzugsmeldung hin steigt der Imperator zum Iuppitertempel empor, erst dann werden die großen Opfer – reguliertere Form der Gewalt⁴⁴ – geschlachtet.⁴⁵ Zwar gilt der Triumph als Belohnung für besondere KriegslLeistungen, stellt aber gleichwohl das regelmäßig erstrebte und fast regelmäßig erreichte Ziel eines Jahresfeldzuges dar.

2.4. Bürger und Soldaten

Jeder römische Bürger ist potentieller Soldat, jeder Soldat sicher römischer Bürger. Das Konzept der »Wehrpflicht als Bürgerrecht« ist alt – wenn auch nicht in Rom – und in seiner römischen Blütezeit schon anachronistisch: Roms überseeische Gegner, ob Pyrrhus oder Hannibal, stellen Berufskrieger ins Feld, die in der offenen Schlacht nicht zu schlagen sind.⁴⁶ Das römische Heer mit seinen verschiedenen *classes* und Waffengattungen bietet kaum den Ort, an dem man sich die Geburt der Demokratie aus dem Geist der Hoplitensphalanx vorstellen könnte: Es ist Instrument, nicht die Kampfgemeinschaft einer vom Gleichheitsideal durchpulsten Masse.⁴⁷

⁴⁴ Ein knapper Einstieg in diese Interpretationslinie: W. Burkert: Die Anthropologie des religiösen Opfers. Die Sakralisierung der Gewalt (= C. F. v. Siemens Stiftung. Themen, Bd. 40), München ²1987.

⁴⁵ Cic. Verr. 5,77: *At etiam qui triumphant eoque diutius vivos hostium duces reservant, ut his per triumphum ductis pulcherrimum spectaculum fructumque victoriae populus Romanus perspicere possit, tamen cum de foro in Capitolium currus flectere incipiunt illos duci in carcerem iubent, idemque dies et victoribus imperii et victis vitae finem facit.* Siehe auch Jos. bell. lud. 7,153–7.

⁴⁶ Zur Ausbildungsproblematik umfassend Horsmann.

⁴⁷ Zur These allgemein Nilsson 1928, 1929; Ducrey S. 63–66; Burkert 1986, S. 73 f., S. 183 f.; K. Raaflaub: Expansion und Machtbildung in frühen Polis-Systemen, in: Eder S. 511–545, hier S. 522 mit weiterer Literatur. Sowohl von der sozialpsychologischen Seite wie von der Sequenz der Entwicklungsschritte im Prozeß der Polisbildung her darf man den Zusammenhang von taktischer Formation und politischer Gleichheit nicht überschätzen (s. a. C. Meier: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt a. M. ²1983, S. 66 f.).

Gleichwohl handelt es sich um dieselben Personen, die – in der eigenen Sicht – den Feldherrn zum Magistrat gewählt, über Krieg und Frieden entschieden haben, nicht ein bestimmter Teil des Volkes, sondern eine repräsentative »Auswahl« aus dem Ganzen. Diese Bürger stellen im Normalfall ihre Waffen selbst. Sie führen die Kriege ihres Feldherrn als Kriege des römischen Volkes. Und dennoch ist ihre Instrumentalisierung vermittels der *disciplina* – wie beschrieben – total. Daraus resultiert nicht nur die auf der *domi-militiae*-Differenzierung beruhende Verfügbarkeit für die Zwecke der Kriegführung. Vor allem garantiert die völlige Entrechtlichung, daß die bewaffnete Macht zu keinem innenpolitischen Faktor wird.⁴⁸

Zwei Beobachtungen unterstreichen diese Interpretation. Angesichts der Dichte der religiösen Konstruktion des Krieges fällt das Fehlen deutlicher individueller Übergangsriten, soldatischer »Initiationen«, auf. Beschrieben wird damit aber nur die Kehrseite der radikalen Abhängigkeit vom Feldherrn: Der einzelne *wird* nicht Krieger, so daß er damit positiv einen neuen, höherwertigen (weil zur Gewaltausübung berechtigenden) Status erreichte. Vielmehr wird er verpflichtet, als Soldat zu *dienen*, wird – negativ – sonst bestehender Rechte beraubt und wartet nur darauf, wieder *civis* zu werden: Unter diesen Umständen treten *Soldaten* nicht im Inneren auf. Hinzu kommt, daß das Aushebungsverfahren, das die Truppe alljährlich neu zusammenstellt (und nicht einmal bereits erreichte Ränge dem erneut Eingezogenen garantiert), die langfristige Bildung der in Ethnologie und Militärsoziologie betonten primären Kampfgruppen – sei es auf der Basis bereits bestehender Klientel- oder Verwandtschaftsbeziehungen, sei es auf der Basis längeren gemeinsamen Dienstes – weitgehend verhindert.⁴⁹ Das dürfte für die

⁴⁸ Dies ändert sich erst im 1. Jh. v. Chr. mit der generellen innenpolitischen Polarisierung, Bürgerkrieg und der Professionalisierung des Heeres: M. C. J. Miller: The Professionalization of the Roman Army in the Second Century B. C., Diss. Chicago 1984; E. H. Erdmann: Die Rolle des Heeres in der Zeit von Marius bis Caesar. Militärische und politische Probleme einer Berufsarmee, Neustadt/Aisch 1972; H. Botermann: Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats (= *Zetemata*, Bd. 46) München 1968. Zum kaiserzeitlichen Heer als Statusgruppe s. Flaig S. 132ff. Wenig ergiebig ist Le Bohec.

⁴⁹ Für den Bereich vorstaatlicher Gesellschaften wäre hier vor allem an Verwandtschaftsgruppen, etwa durch Patrilokalität aufrechterhaltene Kooperation von Brüdern, zu denken. Für die Differenzierung nach innen oder nach außen gerichteter Aggression spielt dieser Faktor eine wichtige Rolle: M. H. Ross: A Cross-Cultural Theory of

zeitgenössische Kampftaktik wenig negative Wirkungen gehabt haben, setzte aber die Möglichkeit zur Konspiration deutlich herab. Legenden demonstrieren, daß Verwandtschaft an der Disziplin zerbricht – nicht umgekehrt.

3. *Töten und sterben*

3.1. Motivation

Wofür kämpft man nun, und: warum? Vor allem, um zu siegen. *Virtus* zeigt sich im Erfolg, *victoria*, der sich in Ruhm, *gloria*, niederschlägt. *Gloria* kann als konstanter Zielpunkt in dem sich schnell differenzierenden Wertgefüge verstanden werden.⁵⁰ Die Umsetzungsmechanismen von militärischem Erfolg in gesellschaftliches Prestige sind oben für die Führungsschicht beschrieben worden. Auf den tieferen Rängen wiederholt sich dies in gewissem Umfang. Persönliche Tapferkeit wird – zumeist abhängig von der expliziten Anerkennung durch den Feldherrn – durch Auszeichnungen transponiert und bedeutet Prestigezuwachs. Ökonomische Motive, schlicht gesagt: Beute, sind für diese Gruppe sicher anzunehmen. Die Legitimität des Krieges wird durch den umfangreichen rituellen Apparat, insbesondere die Auspizien, und die Tätigkeit der Fetialen garantiert.

Die Teilnahme ist indes nicht freiwillig. Es besteht eine Dienstpflicht – vermutlich für zehn Feldzüge (*stipendia*) in der mittleren

Political Conflict and Violence, in: *Political Psychology* 7 (1986) S. 427–469; ders.: *The Limits to Social Structure. Social Structural and Psychocultural Explanations for Political Conflict and Violence*, in: *Anthropological Quarterly* 59 (1986) S. 171–204. In der modernen Militärsoziologie spielen die im Zweiten Weltkrieg entstandenen Untersuchungen über »fighting squads« eine zentrale Rolle, s. etwa S. A. Stouffer u. a.: *The American Soldier*, 2 Bde., Princeton 1949, nach den Vorarbeiten von S. J. A. Marshall. Eine Rezeption für die Analyse des römischen Heeres bei MacMullen. Dagegen hat Flaig S. 134–136 gezeigt, daß für das professionelle römische Heer die Identität der Großgruppe (Legion/Heer) die entscheidende Bedeutung besitzt.

⁵⁰ Hölkeskamp verweist auf die zahlreichen seit dem Ende des 4. Jhs. entstandenen Tempel für personifizierte Werte: *Victoria, Fors Fortuna, Iuppiter Victor, Bellona* und – weniger kriegerisch – *Salus* und *Concordia* (S. 238–240).

Republik –, in deren Rahmen der Aushebung (*dilectus*) Folge zu leisten ist; der Einstieg in die Ämterlaufbahn setzt die Erfüllung mindestens eines Teils der militärischen Pflichten voraus. Ausnahmeregelungen, die im Einzelfall von der Teilnahme entbinden (*vacationes*), sind klar formuliert; sie heben auf die schon erfüllte Feldzugszahl und die Kollision mit bestimmten religiösen Pflichten ab.⁵¹ Eine *vacatio* wird als Privileg, beispielsweise an bestimmte Priester und Beamte in ihrem Amtsjahr, verliehen; sie kann im Notfall aber auch aufgehoben werden (*dilectus sine vacationibus*). Die Sanktionen sind hart; das Fernbleiben wird als Lossagung vom Bürgerverband, der die Freiheit garantiert, interpretiert und mit Verkauf in die Sklaverei geahndet.⁵²

Einmal Soldat, stellt sich die Situation neu dar. In der Phalanx wie in einer auf größeren Kampfeinheiten beruhenden Schlachttaktik (Manipel- oder Kohortentaktik) fallen persönliches und Gruppeninteresse zusammen,⁵³ eine Interessenskonvergenz, die durch die Formulierung bestimmter Vorstellungen und Werte, vor allem aber in der extremen Sanktionierung von Flucht aus der Kampflinie, abgesichert wird.⁵⁴ Die Überlieferung kennt einige Fälle von der Flucht ganzer Einheiten,⁵⁵ eine entsprechende positive Formulierung eines »phalangitischen Ethos« findet sich in einer bei Livius überlieferten Eidesformel.⁵⁶ Der vollständige Einsatz für die *res publica*

⁵¹ Als Entschuldigungsgründe können physische Unmöglichkeit (Krankheit, Gewalt einwirkung), Gerichtstermine und sakrale Verpflichtungen, die die persönliche Anwesenheit erfordern – wie das Begräbnis und die anschließende Reinigungsperiode (*feriae denicales*) in der Familie, jährliche Opfer und ein *auspicium*, das ein *piaculum* (ein Entsühnungsoffer) notwendig verlangt – geltend gemacht werden. Siehe Rüpke 1990, S. 69f.

⁵² Dig. 49,16,4,10.

⁵³ Siehe Keegan S. 80; für Griechenland s. jetzt V. D. Hanson: *The Western Way of War. Infantry Battle in Classical Greece*, New York 1989; *Hoplites. The Classical Greek Battle Experience*, hrsg. v. dems., London 1991. Wie Untersuchungen aus dem Vietnamkrieg zeigen, müssen allerdings nicht nur langfristiges, sondern auch kurzfristiges Eigeninteresse mit dem Gruppeninteresse zusammenfallen, um den Mechanismus wirken zu lassen: Dies ist bei Aufgaben, die einen einzelnen, wenn auch nur kurzzeitig, stark exponieren, nicht mehr der Fall (C. C. Moskos jr.: *Why Men Fight. American Combat Soldiers in Vietnam*, in: *Transaction* 7 [1969/1970] S. 13–23).

⁵⁴ Dazu A. Barzanò: »Libenter cupit commori qui sine dubio scit se esse moriturum«. La morte per la patria in Roma repubblicana, in: Sordi S. 157–170. Dies findet keine Entsprechung in Griechenland.

⁵⁵ Polyb. 6,38,2f.; Tac. ann. 3,21; 13,36; Frontin. strat. 4,1,21. 25.

⁵⁶ Liv. 22,38,1–6.

wird dabei vorausgesetzt, nicht eigens genannt.⁵⁷ Daneben finden sich in anderen Formulierungen soldatischen Verhaltens vor allem Gehorsamsgebote und Exzeßverbote, die einer Auflösung der Autoritätsstrukturen durch Übereifer, wie etwa durch Zweikampf, vorbeugen sollen.

Entehrend ist nicht die Niederlage als solche, sondern unangemessenes Verhalten in ihr: »feige« Kapitulation als Soldat, »schmachvolle« Fraternisierung als Kriegsgefangener. Persönliche Schuldzuweisungen – und das ist wichtig für die Frage nach der Behandlung von Mißerfolgen – finden nur sehr eingeschränkt statt: Diese Linie reicht von Cannae bis Gergovia.⁵⁸ Wo Schuldzuweisungen für eine Niederlage formuliert werden, liegen sie auf der Ebene rituellen Fehlverhaltens: Bewußte Mißachtung von Omina oder ihre Fälschung verdient Strafe.⁵⁹ In dieser Richtung werden Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, da auch unbewußtes Fehlverhalten zu Katastrophen führen kann: Tage, an denen die Römer Niederlagen erlitten, werden markiert und sind zukünftig zu meiden; Regeln, die auch prognostischen Wert haben können, werden gesucht und gefunden, so etwa für die *dies atri*, die Tage nach Kalenden (eventuell Nonen) und Iden.⁶⁰

3.2. Töten⁶¹

Töten ist kein zentrales Kriterium militärischen Erfolges, und doch wird gerade im Zusammenhang mit den Triumphverhandlungen sichtbar, wie Töten als Leistungskriterium des Krieges dient: Der

⁵⁷ Vgl. Herenn. 4,44,57.

⁵⁸ Vgl. auch Cic. inv. 2,72–76, wo die rechtliche Würdigung eines fiktiven Falles erfolgt, in dem der Feldherr den Abzug seiner eingeschlossenen Soldaten unter Zurücklassung der Ausrüstung mit dem Gegner aushandelt.

⁵⁹ Liv. 10,40. Den fehlenden Einfluß militärischer Niederlagen auf die weitere Karriere untersucht Rosenstein 1990a, 1990b, der solche Ereignisse in den Kategorien von Religion und Truppenmoral bewertet sieht (nur punktuell überzeugende Kritik: Harris 1990, S. 289f., der Beispiele für eine Würdigung des Faktors »Feldherr« nennt; allerdings bleibt auch Rosensteins statistische Basis schwach). Livius' psychologische Reflexionen können indes nur beschränkt als historische Fakten der mittleren Republik betrachtet werden.

⁶⁰ Varro, ling. 6,29; Liv. 6,1,11f.; Macr. Sat. 1,15,21f.

⁶¹ Die beiden folgenden Abschnitte schließen sich eng an die Ausführungen in Rüpke 1990, S. 248f. an.

Sieg muß blutig sein – *cruenta victoria* –, er muß – seit Beginn des ersten Jahrhunderts v. Chr.⁶² – den Feind fünftausend Tote gekostet haben, andernfalls gibt es nur eine *ovatio*, einen kleinen Einzug zu Fuß. Eine spätere Theorie unterscheidet nach ähnlichen Kriterien Trophäe und Triumph.⁶³ Der Erwerb von Spolien – die höchste persönliche Auszeichnung – setzt das eigenhändige Töten des Gegners voraus; die *spolia opima* bleiben bis in das Zeitalter Caesars und Augustus' eine hohe Auszeichnung, auch wenn sie zunehmend nicht nur militärisch-taktisch – welcher Führer kämpft noch in der ersten Linie? –, sondern auch rechtlich – der Kaiser wird zum Alleinberechtigten – obsolet werden.⁶⁴

Institutionalisierte Tötungshemmungen⁶⁵ bestehen nur rudimentär. Das *ius belli*, das Kriegerrecht, läßt in der Theorie der späten Republik die Tötung der wehrfähigen Bevölkerung zu.⁶⁶ De facto geschieht das Töten ziemlich unterschiedslos und wird von rein pragmatischen Gesichtspunkten gesteuert.⁶⁷

Man muß sich vor Augen führen, daß unter den Bedingungen antiker Taktik und Technik Töten Handarbeit und vor allem das Abschlachten von Wehrlosen – Verwundeten, Fliehenden – ist. Tödliche Verwundungen sind im Kampf stehender Schlachtreihen eher die Ausnahme; das Gemetzel beginnt dort, wo die Front zerreißt und erklärt die – bei aller Übertreibung in den Quellen – durchaus realistischen hohen Differenzen von Gefallenenzahlen bei Siegern und Besiegten.⁶⁸ Dieser Sachverhalt macht auch verständlich, warum auf

⁶² Siehe Val. Max. 2,8,1. Die von Valerius referierte Folgebestimmung der Volkstribunen L. Marius und M. Porcius Cato aus dem Jahr 62 v. Chr., die sich gegen Zahlenfälschungen in der Berichterstattung der Feldherrn wendet, gibt lediglich einen sicheren terminus ante quem. Allgemein zum Töten als Leistungskriterium s. Liv. 38,48,15 und die Texte (fiktiver) Triumphallieder (z. B. SHA Aurel. 6,4).

⁶³ Siehe Serv. Aen. 10,775; Isid. etym. 18,2,1–6; aber auch schon Varro, Bimarcus 61.

⁶⁴ Siehe Fest. 202/204 L (Varro); Liv. 4,20; Plut. Marc. 8 und Rampelberg.

⁶⁵ Unter der ethologischen Perspektive der Aufhebung innerartlicher Tötungshemmungen diskutiert Gladigow kulturell erlaubtes Töten. Zur Ermöglichung des Tötens durch Hierarchiebildung von Normen speziell am Beispiel Roms s. Rüpke 1992.

⁶⁶ Caes. Gall. 1,36,1; 7,41,1; Liv. 28,23,1; vgl. Sall. Iug. 91,7. Zur Behandlung der Zivilbevölkerung umfassend Helm. Siehe auch Andreski S. 117f. zum unterschiedlichen Verhalten von »conscript« und »professional warriors«.

⁶⁷ Siehe etwa Tac. ann. 12,17: Die Kapitulation (*editio*) einer Stadt wird abgelehnt – und damit ein Gemetzel eingeleitet –, weil die Handhabung einer großen Menge Gefangener zu aufwendig wäre.

⁶⁸ Siehe für mittelalterliche Szenarien Keegan und M. Junkelmann: Die Legionen des

der Ebene des einzelnen Soldaten der individuellen Tötungshandlung – Ausnahmen: Zweikampf, Lebensrettung eines Mitbürgers – kein erkennbarer Wert zugemessen wird. Der Tötende ist der Feldherr, ihm werden die Toten zugerechnet.

3.3. Sterben

Wie sieht es nun mit dem Pendant des Tötens, dem »Fallen« aus? *Cadere*, ganz wörtlich »fallen«, ist schon bei Plautus terminus technicus für den Kriegstod; irgendeine pathetische Note wird dabei nicht erkennbar, auch in Caesars Darstellung des Gallischen Krieges tritt es uns als emotionsloser Begriff entgegen, der ebenso von eigenen wie gegnerischen Toten gebraucht werden kann.⁶⁹

Horazens *dulce et decorum est pro patria mori*⁷⁰ ist als Inschrift römischer Gedenksteine eher unwahrscheinlich: Im Horazischen Kontext bezeichnet der Satz den Traum unreifer Knaben.⁷¹ Die Idee als solche ist durchaus bekannt, aber sie gilt als griechisch.⁷² Deutliche Zeugnisse für eine Rezeption bietet allein Cicero.⁷³ Am Ende der vierzehnten Philippica finden wir all das, was wir von Griechenland her kennen, versammelt: den heldenhaften »Tod für die Polis«, das Denkmal für die Gefallenen, die Versorgung der Kriegswitwen und -waisen.⁷⁴ Angesichts des sonstigen Schweigens klingt gerade diese Vollständigkeit verdächtig: Es dürfte sich hier um eine im wesentlichen theoretisch gebliebene Rezeption griechischen Gedankengutes handeln.⁷⁵ Eine Ausnahme bildet die von Germanicus

Augustus. Der römische Soldat im archäologischen Experiment (= Kulturgeschichte der antiken Welt, Bd. 33), Mainz 1986, S. 249–254; Burkert *↗* S. 183.

⁶⁹ Siehe I. Opelt: »Töten« und »Sterben« in Caesars Sprache, in: Glotta 58 (1980) S. 103–119, hier S. 115.

⁷⁰ Hor. c. 3, 2, 13.

⁷¹ Diese Neuinterpretation hat vorgelegt D. Lohmann: *Dulce et decorum est pro patria mori*. Zu Horaz c. III 2, in: Scholia anatolica. Freundesgabe für Hermann Steinthal, hrsg. v. Kollegium und Verein der Freunde des Uhland-Gymnasiums Tübingen, korrr. Sonderdruck, Tübingen 1990.

⁷² Siehe Sen. suas. 2, 14; Quint. 2, 15, 29; Iust. 28, 4, 4; vgl. Ov. met. 13, 695.

⁷³ Cic. Tusc. 1, 89: Hier noch leicht als Interpretament griechischer Herkunft verstehbar.

⁷⁴ Cic. Phil. 14, 38.

⁷⁵ Übersehen von Müller S. 337, der aber zu Recht darauf hinweist, daß die Durchmischung der griechischen und römischen Vorstellung ein Werk der neuzeitlichen Rezeption ist. Als gräzisierenden Innovationsversuch Ciceros hat jetzt auch M. Sordi:

vorgenommene und von Tiberius kritisierte nachträgliche Bestattung der Gefallenen der Varusschlacht,⁷⁶ eine Ausnahme bildet auch⁷⁷ jenes von Trajan in den Dakerkriegen errichtete Kenotaph nahe dem Tropaeum Traiani bei Adamklissi. Hier lautet die stark verstümmelte, aber recht sicher zu ergänzende Inschrift: *[Imp(erator) Caes(ar) divi Nervae f(ilius) N]e[rva Traianus Aug(ustus) Germ(anicus) Dacicus(us) / Pont(ifex) max(imus) tri]b(unicia) pot(estate) [XIII Co(n)s(ul) V P(ater) P(atriciae) / in honorem et] memoriam fortis[simorum virorum qui / Bell]o [Dacio] pro re p(ublica) morte occubu[erunt monumentum fecit].⁷⁸ Occubo bringt den militärischen Kontext kaum noch zum Ausdruck, wieder fehlt das Pathos des »Fallens«. Damit entspricht auch dieses Monument der üblichen gedämpften römischen Ausdrucksweise.⁷⁹*

Eine in Zeit wie Gattungen viel breitere Streuung hat in den Quellen eine andere Verbindung von *cadere* gefunden, die ein Panegyricus auf die repräsentative Formel bringt: *Aut vicendum est aut cadendum*. Was zählt, ist der erlebte Sieg: ihn ersetzt kein Helden-tod.⁸⁰ Alternativen bestehen nur im Untergang: Flucht, Gefangenschaft, Schmach oder aber der Tod im Kampf, sei es von fremder oder eigener Hand. Für den in langer Dienstzeit und durch eine umfassende Organisation sozialisierten individuellen Soldaten lautet

Cicerone e il primo epitafio romano, in: Sordi 1990, S. 171–9, den Plan bewertet. Ihr Erklärungsversuch über den familiären, nicht öffentlichen Charakter der Bestattungsrituale (S. 179) scheint mir richtig, er wäre in einer umfassenden Aufarbeitung der betreffenden Rituale und Rechtsregelungen unter der Perspektive privat-öffentlich zu überprüfen.

⁷⁶ Tac. ann. 1, 61 f.; Suet. Cal. 3, 2; Dio 57, 18; G. Clementoni: Germanico e i caduti di Teutoburgo, in: Sordi 1990, S. 197–206.

⁷⁷ So schon E. Norden: Heldenehrungen, in: Kleine Schriften zum klassischen Altertum, hrsg. v. B. Kytzler, Berlin 1966, S. 552–564, hier S. 561; jetzt verschärft G. Amioti: Il »monumento ai caduti« di Adamklissi, in: Sordi 1990, S. 207–213. Bei Norden auch der Verweis auf die übliche, wenig spektakuläre und vergängliche Form der Gefallenenbestattung (die allerdings mit einem Cenotaph nur bedingt verglichen werden kann). Nordens Text von 1928 ist in den *Kleinen Schriften* unvollständig publiziert; so entgeht dem Leser, daß der Redner selbst die Errichtung eines großen deutschen Gefallenenmales samt Ritual vorschlägt.

⁷⁸ CIL 3, 14214, gefunden 1895. Ergänzungen stehen in eckigen Klammern; unsichere Lesungen sind durch Punkte unter den Buchstaben markiert.

⁷⁹ Siehe für Caesar Opelt (Anm. 69) S. 115–8.

⁸⁰ Paneg. 9, 9. Diese Bewertung macht auch Cato in der Erzählung vom überlebten »Himmelfahrtskommando« eines römischen Militärtribuns deutlich (orig. fr. 83 Peter = Gell. 3, 7).

die Alternative: Verrat an den Kameraden und Aufgabe der eigenen (fast ausschließlich beruflich definierten) Identität oder Einsatz des Lebens. So formuliert, ist das keine Alternative. Von hier aus lassen sich die Fälle kollektiven Selbstmordes militärischer Einheiten verstehen, die die römische Militärgeschichte, vor allem der späten Republik, kennt.⁸¹ Auch im Untergang kann man noch Größe beweisen – aber der Größte ist immer der Sieger.

3.4. Sieg und Niederlage

An dieser Stelle schließt sich der Kreis zu den Einzugsritualen des Feldherrn. Es gibt keine Rituale, die die Niederlage beziehungsweise individuell: den Kriegstod thematisieren oder den Verlierer bestrafen. Natürlich gibt es das *iustitium*, das Ruhen aller Geschäfte, in Verbindung mit dem *tumultus* als Staatsnotstand, wenn aus der Niederlage unmittelbare Gefahr erwächst – so sagt es jedenfalls die Annalistik –, oder allein als Form der Staatstrauer. Doch letzteres gilt eher dem verstorbenen Mitglied des Kaiserhauses als den Gefallenen eines Krieges: Tacitus führt solche Fälle vor. In der Konstruktion des Wettbewerbes bleibt das alles stimmig. Verlierer stellt man unter lauter Siegern nicht ungestraft, ohne Konsequenzen für die »Atmosphäre«, bloß. Lieber stellt man sie nicht fest. Die Niederlage ist nichts anderes als der weiterhin ausstehende Sieg.⁸²

Eine solche Betrachtungsweise darf die Differenzen nicht übersehen, den Unterschied, den der Sieg herstellt. Neben den prestigeträchtigen Einzugsriten fehlt dem Verlierer die Beute, sicher die große Beute. Auch wenn sie von der Eigentumsseite her dem Staat gehört, besitzt der Feldherr die völlige Verfügungsgewalt über die Beute, und das bedeutet, daß er einen hohen Anteil für öffentliche Investitionen einsetzen darf, die er selbst definiert: Bauten, vor allem Tempelbauten, stellen die Form der Beuteanlage dar, die das höchste Prestige verspricht.⁸³ All diese Möglichkeiten der Selbstdarstellung stehen dem Verlierer nicht offen.

⁸¹ Siehe J. Bayet: *Le suicide mutuel dans la mentalité des romains*, in: ders.: *Croyances et rites dans la Rome antique*, Paris 1971, S. 130–176; allgemein Y. Grisé: *Le suicide dans la Rome antique*, Montréal 1982. Vgl. das Modell Flaigs.

⁸² Vgl. Rosenstein 1990a mit der Kritik von Hölkeskamp in: *Gnomon* 66 (1994) S. 332–341.

⁸³ I. Shatzman: *The Roman General's Authority over Booty*, in: *Historia* 21 (1972)

4. Fazit

Was erbringt die Analyse des römischen Beispiels für eine historische Anthropologie? Wurde Rom Weltmacht, weil es keine olympischen Spiele kannte? Dieser Schluß wäre ein Mißverständnis der These vom Krieg als Wettbewerbsmedium der Führungsschicht. Die Nobilität hat den Krieg nicht erfunden, der Prinzeps die Waffen nicht abgeschafft, auch wenn er die Expansion in klarer Erkenntnis der Zusammenhänge von innerer und militärischer Profilierung so weit als möglich einschränkte. Die Geschichte der römischen Republik zeigt aber, daß intensive Kriegführung keines Feindbildes bedarf, keiner Weltherrschafts- oder Ordnungstheorie, keiner spezifisch religiösen Motivation, ja nicht einmal einer Ideologie vom Heldentod. Spuren dieser Elemente finden wir auch in Rom, können ihnen aber vor dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert keine größere Bedeutung zumessen, manches läßt sich gar nicht nachweisen. Das republikanische Beispiel zeigt, daß die entscheidende und bedeutendste Phase römischer Expansion mit einer spezifischen innergesellschaftlichen Konstellation einhergeht. Es handelt sich um eine deutlich begrenzte historische Phase, die durchaus nicht mit der Blütezeit römischer Militärorganisation, nicht mit der Phase größter römischer Überlegenheit deckungsgleich ist. Vorgeführt wurde in diesem Beitrag also eine Voraussetzung der Expansion, keine Ursache des Erfolges – dieser fließt selbst in das funktionale Modell mit ein. Vorgeführt wurde eine Konstruktion des Krieges, die eine Gesellschaft voller partikularer Interessen zweihundert Jahre lang nahezu umfassend auf expansive Kriegführung orientierte, ohne in Bürgerkriegen zu zerfallen.

S. 177–205; M. G. Morgan: Villa Publica and Magna Mater. Two Notes on Manubial Building at the Close of the Second Century B. C., in: *Klio* 55 (1973) S. 215–245; E. S. Gruen: Material Rewards and the Drive for Empire, in: *The Imperialism of Mid-Republican Rome* (= Papers and Monographs of the American Academy in Rome, Bd. 29), hrsg. v. W. V. Harris, Rome 1984, S. 59–82; s. a. G. Rohde: Die Bedeutung der Tempelgründungen im Staatsleben der Römer, in: ders.: *Studien und Interpretationen zur antiken Literatur, Religion und Geschichte*, hrsg. v. I. Rohde u. B. Kytzler, Berlin 1963, S. 189–205.

Literatur

- Adam, A.-M. und Rouveret, A. (Hrsg.) 1986: Guerre et sociétés en Italie aux V^e et IV^e siècles avant J.-C. Les indices fournis par l'armement et les techniques de combat. Table-ronde, E. N. S. Paris, 5 Mai 1984. Textes réunis et présentés par ... Paris: Presses de l'Ecole Normale Supérieure.
- Andreski, S. 1968: Military Organization and Society, 2nd ed. London: Routledge & Kegan Paul.
- Brand, C. E. 1968: Roman Military Law, Austin: Texas University Press.
- Brisson, J.-P. 1969: Introduction, in: Problèmes de la guerre à Rome (= Civilisations et Sociétés, Bd. 12), hrsg. v. dems., Paris: Mouton, S. 1–19.
- Burckhardt, L. A. 1988: Politische Strategien der Optimaten in der späten römischen Republik (= Historia Einzelschriften, Bd. 57), Stuttgart.
- Burkert, W. 1986: Krieg, Sieg und die Olympischen Götter der Griechen, in: Religion zu Krieg und Frieden, hrsg. v. F. Stolz, Zürich: Theologischer Verlag, S. 67–87.
- Connolly, P. 1981: Greece and Rome at War, Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.
- Develin, R. 1978: Tradition and the Development of Triumphant Regulations in Rome, in: Klio 60, S. 429–438.
- Ducrey, P. 1985: Guerre et guerriers dans la Grèce antique, Fribourg: Office du Livre.
- Eckstein, A. M. 1987: Senate and General. Individual Decision Making and Roman Foreign Relations, 264–194 B. C., Berkeley: University of California Press.
- Eder, W. (Hrsg.) 1990: Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik. Akten eines Symposiums ... , Stuttgart.
- Flaig, E. 1992: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich, Frankfurt a. M.
- Gladigow, B. 1986: Homo publice necans. Kulturelle Bedingungen kollektiven Tötens, in: Saeculum 37, S. 150–165.

- Hackl, U. 1982: Senat und Magistratur in Rom von der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. bis zur Diktatur Sullas (= Regensburger historische Forschungen, Bd. 9), Kallmünz.
- Harris, W. V. 1979: War and Imperialism in Republican Rome 327–70 B. C., Oxford: Clarendon.
1990: On Defining the Political Culture of the Roman Republic. Some Comments on Rosenstein, Williamson, and North, in: Classical Philology 85, S. 288–293.
- Helm, J. G. 1957: Die Rechtsstellung der Zivilbevölkerung im Kriege in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts, Diss. Frankfurt a. M.
- Heuß, A. 1944: Zur Entwicklung des Imperiums der römischen Oberbeamten, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Roman. Abt. 64, S. 57–133.
- Hölkeskamp, K. J. 1987: Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhdt. v. Chr., Stuttgart.
1993: Conquest, Competition and Consensus. Roman Expansion in Italy and the Rise of the Nobilitas, in: Historia 42, S. 12–39.
- Hölscher, T. 1967: Victoria Romana. Archäologische Untersuchungen zur Geschichte und Wesensart der römischen Siegesgöttin von den Anfängen bis zum Ende des 3. Jhs. n. Chr., Mainz.
- Horsmann, G. 1991: Untersuchungen zur militärischen Ausbildung im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom (= Militärgeschichtliche Studien, Bd. 35), Boppard.
- Jung, J. H. 1982: Die Rechtsstellung der römischen Soldaten. Ihre Entwicklung von den Anfängen Roms bis auf Diokletian, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Bd. II.14, hrsg. v. H. Temporini u. W. Haase, Berlin, S. 882–1013.
- Keegan, J. 1978: Das Antlitz des Krieges, Düsseldorf.
- Künzl, E. 1988: Der römische Triumph. Siegesfeiern im antiken Rom, München.

- Le Bohec, Y. 1993: Die römische Armee. Von Augustus zu Konstantin d. Gr., Stuttgart.
- LeBonniec, H. 1969: Aspects religieux de la guerre à Rome, in: Brisson, S. 101–115.
- MacMullen, R. 1984: The legion as a society, in: *Historia* 33, S. 440–456.
- Müller, C. W. 1989: Der schöne Tod des Polisbürgers oder »Ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben«, in: *Gymnasium* 96, S. 317–340.
- Neumann, A. R. 1965: *Disciplina militaris*, in: *Paulys Realencyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft*. Neue Bearbeitung, Suppl.-Bd. 10, hrsg. v. K. Ziegler, Stuttgart, S. 142–178.
- Nilsson, M. P. 1928: Die Hoplitentaktik und das Staatswesen, in: ders.: *Opuscula selecta*, Bd. 2 (= *Skrifter utgivna an Svenska Institutet i Athen*, 8°, Bd. II: 2), Lund: Gleerup, S. 897–907.
- 1929: The Introduction of Hoplite Tactics at Rome. Its Date and its Consequences, ebd. S. 907–922.
- North, J. 1990: Politics and Aristocracy in the Roman Republic, in: *Classical Philology* 85, S. 277–287.
- Pietilä-Castrén, L. 1987: *Magnificentia publica. The Victory Monuments of the Roman Generals in the Era of the Punic Wars* (= *Commentationes Humanarum Litterarum*, Bd. 84), Helsinki: Societas scientiarum Fennica.
- Rampelberg, R. M. 1978: Les dépouilles opimes à Rome, des débuts de la République à Octave, in: *Revue historique de droit française et étranger* 4 ser. 56, S. 191–214.
- Rich, J. W. 1976: Declaring War in the Roman Republic in the Period of Transmarine Expansion (= *Collection Latomus*, Bd. 149), Bruxelles: Latomus.
- Richardson, J. S. 1975: The Triumph, the Praetors and the Senate in the Early Second Century B. C., in: *Journal of Roman Studies* 65, S. 50–63.
- Rosenstein, N. 1990a: War, Failure, and Aristocratic Competition, in: *Classical Philology* 85, S. 255–265.
- 1990b: *Imperatores victi: Military Defeat and Ari-*

- stocratic Competition in the Middle and Late Republic, Berkeley: University of California Press.
- Rüpke, J. 1990: *Domi militiae. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom*, Stuttgart.
- 1992: *You Shall not Kill – Hierarchies of Norms in Ancient Rome*, in: *Numen* 39, S. 58–79.
- 1993: *Krieg*, in: *Handwörterbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe*, Bd. 3, hrsg. v. H. Cancik, B. Gladigow u. K.-H. Kohl, Stuttgart, S. 448–460.
- Sander, E. 1960: *Das römische Militärstrafrecht*, in: *Rheinisches Museum* 103, S. 289–319.
- 1965: *Militärrecht*, in: *Paulys Realencyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, Suppl.-Bd. 10*, hrsg. v. K. Ziegler, Stuttgart, S. 394–410.
- Sordi, M. (Hrsg.) 1990: *»Dulce et decorum est pro patria mori«. La morte in combattimento nell'antichità (= Contributi dell'Istituto di storia antica, Bd. 16)*, Milano: Vita e pensiero.
- Versnel, H. S. 1970: *Triumphus. An Inquiry into the Origin, Development and Meaning of the Roman Triumph*, Leiden: Brill.
- Warry, J. 1980: *Warfare in the Classical World. An illustrated encyclopedia of weapons, warriors and warfare in the ancient civilisations of Greece and Rome*, London: Salamander.